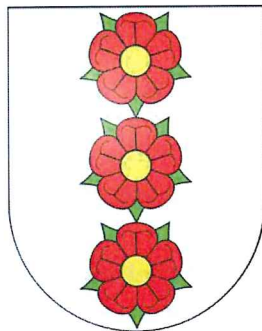


Verordnung
zum
Feuerwehrreglement



der Einwohnergemeinde Wengi

Verordnung zum Feuerwehrreglement

Gestützt auf Art. 3 des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Wengi vom 11. November 2019 erlässt der Gemeinderat Wengi an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2019 folgende Verordnung zum Feuerwehrreglement:

Zu Art. 2 Die Ersatzabgabe wird jährlich mit der ordentlichen Steuerrechnung durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern in Rechnung gestellt. Der Ansatz beträgt 2,0 % des Kantonssteuerbetrages.

Die Verordnung zum Feuerwehrreglement tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Verordnung zum Feuerwehrreglement vom 4. Dezember 2006.

GEMEINDERAT WENGI

Der Präsident:



Peter Hänni

Die Gemeindeverwalterin:



Maja Bächler

Publikation

Die unterzeichnende Gemeindeverwalterin hat die Genehmigung dieser Verordnung im amtlichen Anzeiger Aarberg Nr. 50 vom 13. Dezember 2019 bekannt gemacht.

Wengi, 16. Dezember 2019

Die Gemeindeverwalterin:



Maja Bächler